

er zu Barbarossa entsandt habe, entschlossen sei, die Mailänder zu exkommunizieren; er jedoch habe den Aufständischen mitteilen lassen, sie sollten sich darob keine Sorgen machen und ihren Kampf gegen den Kaiser fortsetzen¹⁷⁾. So überrascht es uns auch nicht, wenn wir hier weiter erfahren, daß Hadrian alles darangesetzt habe, für den Fall seines Ablebens die Möglichkeit einer Wahl des verhaßten Kardinals zu seinem Nachfolger weitgehend auszuschließen. Bei dieser Lage der Dinge ist es auch durchaus nicht von der Hand zu weisen, daß Barbarossa sich wirklich ernsthaft mit der Absicht getragen hat, Oktavian noch zu Lebzeiten Hadrians IV. zum Papst zu machen, sofern sich eine günstige Gelegenheit dafür ergeben sollte¹⁸⁾. Diese Perspektiven lassen es begreiflich erscheinen, wenn der Kaiser es anlässlich von Oktavians Aufenthalt bei ihm nicht verabsäumte, sich sowohl gegenüber dem Kardinal und dessen Familie durch die Verleihung eines für diese außerordentlich wertvollen Privilegs dankbar zu erweisen als auch das Haus Monticelli damit noch enger an sich zu binden. Andererseits war der Inhalt dieses Diploms nicht dazu angetan, Barbarossas Beziehungen zu Hadrian IV. zu verbessern, sondern im Gegenteil geeignet, die ohnedies angespannte Situation noch weiter zu verschärfen; wurden doch Stadt und Grafschaft Terni von den Päpsten als zum Kirchenstaat gehörig angesehen¹⁹⁾. Die Belehnung der Monticelli mit diesem Gebiet durch den Kaiser mußte daher dem Papst zwangsläufig als brutale Mißachtung seiner unmittelbaren territorialen Hoheitsrechte erscheinen.

Wie bereits angedeutet, hat Barbarossa zur Zeit der *devastatio* des mailändischen Territoriums ein gleichfalls mit Goldbulle versehenes Schutzprivileg²⁰⁾ für die Kanoniker von St. Peter ausstellen lassen, was darauf schließen läßt, daß neben der päpstlichen auch eine Gesandtschaft des Kapitels der vatikanischen Basilika damals beim Kaiser weilte²¹⁾. An und für sich keineswegs außergewöhnlich, erscheint das im ersten Augenblick vielleicht zufällig anmutende zeitliche Zusammentreffen der Privilegierung Oktavians und seiner Familie einerseits und der Kanoniker von St. Peter andererseits im Spiegel des wenig später ausbrechenden Schismas und der damit im Zusammenhang stehenden Ereignisse in ganz anderem Licht. Aus den Quellen geht deutlich hervor, daß das Kapitel der Petersbasilika an der tumultuarischen Wahl Oktavians zum Papst führenden Anteil nahm und danach unermüdlich für die Anerkennung Viktors IV. tätig war²²⁾. Damit wird man es wohl in Verbindung

¹⁷⁾ Ottonis et Rahewini Gesta IV, 77, S. 327 und MG. Const. 1, 262/63. Rasso (wie Anm. 10) S. 110 Anm. 191 bezeichnet die von Johannes de Sancto Stephano und Wolfram auf der Synode zu Pavia vorgebrachte Äußerung als durchaus glaubwürdig.

¹⁸⁾ Papst Alexander III. behauptet dies in einem Schreiben an Arnulf von Lisieux. J. M. Watterich, Pontificum Romanorum Vitae 2 (1862) 490 ff.; JL. 10627.

¹⁹⁾ Vgl. dazu Kehr, NA. 46, 65 und F. X. Seppelt, Geschichte der Päpste 3 (1956) 235.

²⁰⁾ ... *hanc inde cartam scribi et aurea bulla nostra insigniri iussimus*. Gleich St. 3856 ist das Original dieses Diploms nicht erhalten.

²¹⁾ Barbarossa nimmt darin die Basilika von St. Peter beziehungsweise die dortigen Kanoniker in seinen Schutz und setzt gleichzeitig fest, daß bei der Rückgewinnung von entfremdetem Kirchengut die *praescriptio centenaria* keine Gültigkeit haben solle.

²²⁾ In dem uns bei Rahewin, Gesta IV, 76, S. 320 ff. überlieferten Bericht über die zwiespältige Papstwahl, den die Kanoniker von St. Peter der in Pavia tagenden Kirchenversammlung übermittelten, heißt es, Oktavian sei gewählt